

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Von Monsr. Clerc, Kön. Frantz. Consil. Med. Ord. gefertigte vollkommene Chirvrgie

Le Clerc, Charles Gabriel

Dresden, 1707

VD18 1019777X-001

Das 4. Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-95694](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-95694)

man unter dieser membrana wegsticht / und sie hernach bindet.

Sind die Augenlieder zusammen gebacket und geleimet / mag man eine krumme stumpffe und eingefädelte Nadel nehmen / mit derselben unter denen Augenlidern fortfahren / die Enden des Fadens / umb die Augenlieder aufzubeugen / fortziehen / und sie mit einer Lancette voneinander sondern. Wann die Augenwimper oder Haare das Auge stechen / muß man sie einzeln mit denen Zwick-Zänglein heraus reissen.

Wann kleine / harte und durchscheinende tumores an denen Augenlidern zu finden sind / muß man sie eröffnen / und den Eiter heraus lauffen lassen.

Das 4. Capitel.

Von der Operation des Nasen-Geschwärs Polypi.

Diese Operation thut man / wann in denen Nasen-Löchern Fleisch hervor wächst. Wann die polypi oder excrementia blaulicht / stinckend / hart / schmerzhaft und fest angewachsen sind / darff man sie nicht angreifen / es sind cancri. Sind sie bleichlicht / roth / hängend / und ohne Schmerzen / so operiret man mit Zänglein / man fasset die polypos so nahe und

genau/
und dr
die an
kömme.
ab/so zi
men Z
Verblu
wenn r
meichte
sprüzet

Von

Zu
Die
gang o
wenn v
ration
schen L
sie sich
bringen
en die
zulasset
will / s
lassen
Schla
So die

genau/ als sichs thun lässet/ bey ihrer Wurzel/
und drehet die Zänglein von einer Seiten auff
die andere/ damit man den polypum loß reissen
könne. Gehet der Polypus biß in die Gurgel her-
ab/ so ziehet man ihn durch den Mund mit krum-
men Zänglein. Wann nach der Operation eine
Verblutung zuschläget/ so kan man sie stillen/
wenn man mit einem liquore styptico einge-
weichten Wiccken hinein stecket / oder hinein
spruzet.

Das 5. Cap.

Von der Operation der Haasens-
scharte.

Zu dieser Operation schreitet man / wann
die Ober-Lippe gespalten ist. Wann der Ab-
gang oder Verlust der Substanz groß ist / oder
wenn viel Fleisch mangelt/ so lässet man die Ope-
ration unterwegens. Bey alten und Scorbuti-
schen Leuten schicket sie sich gar nicht. So will
sie sich auch bey kleinen Kindern nicht wohl an-
bringen lassen/ weil ihr stets-währendes Schrey-
en die reunion oder Wiedervereinigung nicht
zulässet. Wo man diese Operation ihnen thun
will/ so muß man sie lange Zeit nicht schlaffen
lassen / damit sie nach der Operation in den
Schlaff fallen.

Die Operation aber greiffet man also an :
So die Lippe an das Zahnfleisch angewachsen/ so
muß